

Bebauungsplan Nr. 102 – "Auf der Freiheit - Zentralbereich", der Stadt Schleswig

- Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung -

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schleswig beabsichtigt die bauliche Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes "Auf der Freiheit" voranzutreiben. Hierzu befinden sich bereits mehrere Bauleitpläne im Verfahren. Für den mittleren Bereich des Geländes stellt sie aktuell den Bauordnungsplan (B-Plan) Nr. 102 "Auf der Freiheit - Zentralbereich" auf. In den Bauordnungsplan wird das bereits bestehende Kulturhaus mit Veranstaltungsräumen, Gastronomie und Parkplatz mit eingebunden.

Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht des Bauordnungsplans dargelegt werden.

Im Folgenden werden - als Vorlage für die frühzeitige Beteiligung der Behörden zur ersten Einschätzung des Vorhabens - die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kurz beschrieben und der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zusammengestellt.

2. Geplantes Vorhaben

Das rund 6,3 ha große Plangebiet liegt östlich des Ortskerns der Stadt Schleswig am Nordufer der Schlei.

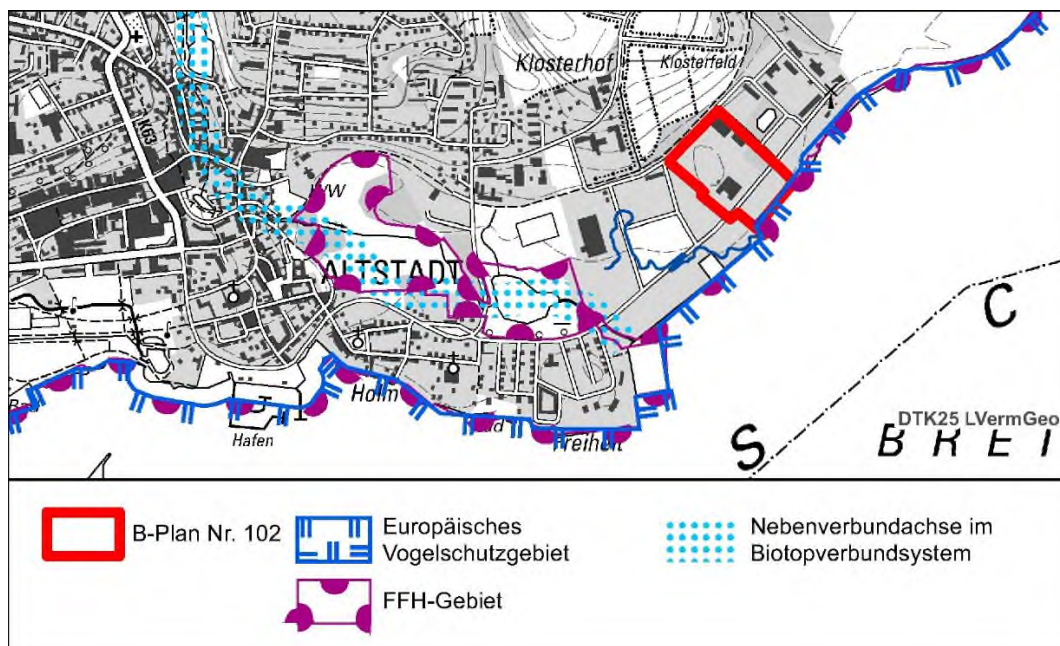


Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den mittleren Teil eines ehemaligen, bis in das Jahr 2004 genutzten Bundeswehrgeländes, welches in den vergangenen Jahren von Gebäuden weitgehend beräumt wurde.

In diesem Teilbereich sollen neben wenigen Wohnungen vor allem Mischbebauung aus Gewerbe für Kunst und Handwerk (u. a. mit Ateliers und Verkaufsf lächen), mehrgeschossigem Parkhaus, Nahversorgungszentrum und Bürogebäuden sowie eine Kindertagesstätte entstehen. Zudem soll das Kulturzentrum "Heimat" mit Veranstaltungsräumen und Gastronomie integriert werden.



Abb. 2: Geplantes Vorhaben (Quelle: Rahmenplan Fortschreibung für die ehemalige Kaserne der Stadt Schleswig "Auf der Freiheit". Büro Evers & Küssner - Stadtplaner. Stand März 2020)

Durch das neue Gesamtquartier sollen sich durchgehende Grünflächen und Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer ziehen, die teils naturnah und teilweise als Erlebnisflächen landschaftsgärtnerisch gestaltet werden. Ein Quartiersweg verläuft mittig durch ein Band aus öffentlichen Grünflächen. Der von Westen kommende Schleiwanderweg (Uferwanderweg) wird durch den Geltungsbereich weiter nach Osten geführt. Die ufernahen Bereiche des B-Plans verbleiben als Grünflächen mit einer Badestelle in der südwestlichen Ecke.

Die geplanten Flächennutzungen sind durch die Festsetzung von Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen, Sondergebieten (u. a. Parkhaus, Nahversorgung, Kultur, Kita), Straßenverkehrsflächen sowie Grünflächen in den Vorentwurf des B-Plans eingeflossen. Details werden im Rahmen der Entwurfsplanung des B-Plans Nr. 102 ausgearbeitet.

3. Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

3.1 Aktuelle Situation

Die Umweltsituation vor Ort wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 beschrieben. Aus diesem Verfahren liegen Erfassungen der Vegetation (BGMR

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2015) vor. Zu dem Zeitpunkt war der Gebäudebestand des Bundeswehrstandorts noch weitgehend vorhanden. Inzwischen wurde das Gelände vielerorts beräumt.

Zudem hat das Büro BIOPLAN im Jahr 2018 für Teilbereiche des Plangebiets faunistische Kartierungen von Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien durchgeführt (BIOPLAN 2020).

Auf Basis der vorliegenden Informationen sowie einer Luftbildinterpretation können bereits erste Einschätzungen der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt getroffen werden.

Abiotische Standortfaktoren

Das Plangebiet liegt in der Bodenregion der Jungmoränenlandschaften und der Bodengroßregion "Niederungen der Urstromtäler". Die Flächen an der Schlei sind aus glazifluvialen Ablagerungen (Sand, untergeordnet Kies) und die weiter landeinwärts gelegenen Flächen aus glazigenen Ablagerungen (Geschiebesand) entstanden. Das Gelände des Bebauungsplans liegt größtenteils im Niederungsbereich und ist hier großflächig durch Aufschüttungen und Versiegelungsflächen verändert. Ursprüngliche naturnahe Böden sind nicht mehr zu erwarten. Die Geländeoberfläche liegt zwischen 0,5 m ü.NN an der Schlei und 3,7 m ü.NN im Hinterland. Das Relief ist relativ eben. Es zeigt lediglich einige räumungsbedingte geringfügige Vertiefungen sowie Hügel aus Abräum- und Verfüllungsmaterial. Im Bereich der Strandfläche ist sandiges Sediment zu erwarten.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung wurde das Kasernengelände intensiv nach Altlasten untersucht. Lediglich im westlichen Randbereich gibt es noch einen Restverdacht möglicherweise vorhandener Belastungen.

Arten und Lebensgemeinschaften

Die Gebäude der ehemaligen Bundeswehreinrichtungen wurden bereits größtenteils entfernt. Im Geltungsbereich sind lediglich zwei Gebäude im Norden sowie das als Kultur- und Veranstaltungsgebäude genutzte ehemalige Soldatenheim im Südosten verblieben.

Auf den zukünftigen Entwicklungsflächen zeigt sich landseitig aktuell ein Mosaik aus Versiegelungsflächen (ehemalige Straßen und Plätze), Lagerflächen, frisch beräumten Flächen, Grasfluren, Sukzessionsflächen, wassergefüllte Senken, Gehölzbereichen mit Baumbestand, Gebüsch und Brackwasserröhrichten. Das Plangebiet endet am Schleiufer.

Die kürzlich beräumten Flächen sind weitgehend vegetationslos oder mit Pionierfluren bewachsen. Hier haben sich teilweise wassergefüllte Senken mit geringer Vegetationsbedeckung entwickelt. Weitere Flächen werden als Lagerplätze für Abräummaterial genutzt. Zudem sind auf dem Gelände zahlreiche Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzsäume sowie Bereiche mit Grasfluren und Ruderalfluren vorhanden. Am Schleiufer sind u. a. Böschungsbefestigungen aus Steinschüttungen, Gebüsche und teilweise vorgelagerte Röhrichte anzutreffen. Im Süzipfel des Geltungsbereichs befindet sich am Schleiufer eine wenige m² große Fläche vegetationsfreier Strand. Angrenzend beginnen kleinflächige Röhrichtsäume.

Hinsichtlich Tiervorkommen bietet der Plangeltungsbereich Lebensraumpotenzial für allgemein siedlungsangepasste Arten sowie für Arten mit spezifischen Lebensraumsprüchen an die naturnahen Uferbereiche an der Schlei. Als planungsrelevante Artengruppen wurden im Rahmen der faunistischen Kartierung (BIOPLAN 2020) Brutvögel (Gehölzbrüter, Gebäudebrüter, Röhrichtbrüter,

Bodenbrüter) und Fledermäuse im Gebiet vorgefunden. Mehrere ältere Bäume können theoretisch Potenzial für Fledermausquartiere besitzen. Quartiere in oder an Gebäuden sind gemäß der faunistischen Kartierung nicht existent.

Amphibien und Reptilien waren lediglich mit weit verbreiteten Arten vertreten. Vorkommen der aufgrund des Status als FFH Anhang IV-Art planrelevanten Zauneidechse sowie von Amphibien-Arten des FFH-Anhang IV (z. B. Kammmolch) wurden nicht vorgefunden.

Als weitere gebietstypische Tiervorkommen sind im Bereich einiger blüten- und artenreicher Brachflächen z. B. zahlreiche Insektenarten zu erwarten.

Landschaftserleben

Das Plangebiet liegt direkt an der Schlei, einem Naturraum mit hoher Erholungsqualität. Der Küstenbereich ist lediglich über Trampelpfade erschlossen. Das Gebiet war in der Vergangenheit nur begrenzt zugänglich, wurde allerdings zeitweise im Rahmen angrenzender Wohnmobilstellplätze der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Süden ist eine kleine Strandfläche vorhanden, die zum Baden und als Zugang für Wassersportarten (SUP, Surfen) genutzt wurde.

Schutzgebiete und geschützte Objekte

Das Vorhabengebiet liegt im Naturpark "Schlei". Die an das Plangebiet angrenzende Wasserfläche der Schlei gehört zum FFH-Gebiet DE 1423-394 "Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe" sowie zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1423-491 "Schlei". Beide Natura 2000-Gebiete ragen geringfügig in den Plangelungsbereich hinein und umfassen auch die im Plangebiet gelegene Strandfläche.

Als gesetzlich geschützte Biotope sind nach erster Einschätzung lediglich Röhrichte im Uferbereich der Schlei von Bedeutung.

Im Plangebiet befinden sich besonders geschützte Tierarten (z. B. europäische Vogelarten, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse), von denen die Fledermäuse als Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie gemäß § 7 Abs. 14 BNatSchG streng geschützt sind.

Zur Schleiküste hin ist ein 150 m breiter Schutzstreifen an Gewässern gemäß § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG zu beachten.

Die ufernahen Teilflächen des Plangebiets liegen innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets gemäß § 73 WHG.

Bisherige Planungen der Stadt Schleswig für das Gebiet

Der geltende **Flächennutzungsplan** der Stadt Schleswig stellt im Bereich des B-Plans Nr. 102 ein Sondergebiet Bund dar. Die Schlei ist als Wasserfläche dargestellt. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte Entwicklung des Gebiets in der Gesamtheit nicht durchführbar. Aus diesem Grund wird parallel zum Planverfahren des B-Plans Nr. 102 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt, in der die beabsichtigte Entwicklung planerisch vorbereitet wird.

3.2 Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Mit dem B-Plan Nr. 102 werden durch die **Wiedernutzbarmachung einer Siedlungsbrache** die **Wohn-, Nahversorgungs- und Dienstleistungsfunktion** sowie **kulturelle Einrichtungen** und die **Erholungsfunktion** am östlichen Rand der Stadt Schleswig gestärkt.

Die Bauvorhaben finden auf einem seit langer Zeit größtenteils ungenutzten Gelände statt und werden verschiedene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auslösen. Zum derzeitigen Stand der Planungen ist gegenüber dem aktuellen Zustand vor allem mit **Versiegelungen von Böden** und einem **Verlust von Ruderalfluren, wassergefüllter Senken, flächigen Gehölzbeständen, Baumreihen und mehreren Einzelbäumen** zu rechnen. Im Uferbereich der Schlei soll eine Grünfläche und Badestelle entstehen. Um die Auswirkungen auf den Umweltbelang Pflanzen genauer beurteilen zu können, werden für den Plangeltungsbereich eine Biotoptypenkartierung und eine Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope durchgeführt.

Mit der baulichen Entwicklung ist ein Verlust von faunistischem Lebensraum verbunden. Hiervon betroffen sind auf der Landseite insbesondere **bodenbrütende und gehölzbrütende Vogelarten**. Gegebenenfalls können **potenzielle Fledermausquartiere** entfallen und **Lebensräume von Amphibien und Reptilien** beeinträchtigt bzw. beseitigt werden. Zur Beurteilung der faunistischen Situation wurde für einen Großteil des Plangebiets bereits eine Kartierung von Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien durchgeführt. Die Auswirkungen in Bezug auf das erweiterte Plangebiet und auf ggf. weitere Tierarten werden auf der Basis einer neu zu erstellenden Potenzialanalyse bewertet. Hierfür werden vorhandene Daten, eine Auswertung der aktuellen Habitatstrukturen und faunistische Beobachtungen einer Ortsbegehung herangezogen.

Für das Schutzgut Landschaft ist zu erwarten, dass am Vorhabenstandort die **Qualität des Ortsbildes** aufgewertet wird. Durch mehrere neue Gebäude an der Schlei wird der **urbane Charakter** dieses Küstenabschnitts zunehmen. Je nach Höhe und Gestaltung der Gebäude und Grünanlagen sind Fernwirkungen bis in die weiter östlich gelegene naturnahe Teilräume der Schleilandschaft möglich.

Geräuschintensive Nutzungen, wie z. B. durch den Betrieb des Kulturzentrums Heimat mit Veranstaltungen (u. a. auch Open Air) und Gastronomie (An- und Abfahrten von Gästen), können gegebenenfalls relevante Lärmeinwirkungen auf benachbarte empfindliche Nutzungen (Wohnen) verursachen. Um maßgebliche **Beeinträchtigungen durch Lärm** ausschließen zu können wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt.

Hinsichtlich vorhandener Schutzgebiete und geschützter Objekte ist derzeit nicht ausschließbar, dass u. a. **gesetzlich geschützte Biotope** von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können. Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen sind zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ggf. Befreiungen bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Ebenso sind nachteilige Auswirkungen auf **besonders geschützter Arten** (u.a. europäische Vogelarten, Amphibien) und **gegebenenfalls streng geschützte Arten** (Fledermäuse) zu erwarten. Hinsichtlich des **besonderen Artenschutzrechts** ist zu bedenken, dass bei der Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung Brutplätze von europäischen Vogelarten beseitigt werden. Bei der Entfernung größerer Bäume und Abriss oder Umbau der vorhandenen Gebäude können gegebenenfalls auch Quartiere von Fledermäusen (FFH Anhang-IV Art) zerstört werden. Zudem kann die Zuschüttung der wassergefüllten Senken zum Verlust von Amphibien-Lebensräumen führen. Die genannten Auswirkungen können voraussichtlich allerdings durch Minimierungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen sowie durch bauzeitliche Regelungen auf ein Maß reduziert werden, welches die Umsetzung des geplanten Vorhabens ohne ein Erreichen artenschutzrechtlicher

Verbote ermöglichen kann. Um dieses beurteilen zu können, wird zum Bebauungsplan Nr. 102 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Maßgebliche Beeinträchtigungen der **Natura 2000-Gebiete** sind durch geeignete Festsetzungen des Bebauungsplans auszuschließen. Zur Beurteilung der Zulässigkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Natura 2000-Gebieten ist die Erstellung je einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet und für das Europäische Vogelschutzgebiet vorgesehen. Hierin werden unter anderem Auswirkungen durch eine Inanspruchnahme von Flächen und Lebensraumtypen des FFH-Gebiets, Scheuchwirkungen auf Brutvögel des Schleiufer und auf Wasservögel sowie zusätzliche Einleitungen von Oberflächenwasser in die Schlei geprüft.

Die baulichen Entwicklungen finden teilweise innerhalb eines **Gewässerschutzstreifens** statt. Hierfür sind die geltenden Regelungen des BNatSchG anzuwenden.

Die **Eingriffsregelung** wird entsprechend der Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" (2013) abgearbeitet. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Entwurfsplanung zusammengestellt.

4. Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung von Umweltdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Tab. 1: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung • Bewertung: Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald und naturgeprägten Flächen ⇒ Relevante Auswirkungen auf nicht urbane Flächen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig – DTK5 + DTK25 des Landesvermessungsamtes 	--
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp / Bodenart • Bewertung: Lebensraum für natürliche Pflanzen, seltene Böden, kulturhistorische Bedeutung, Rohstofflagerstätte, Ertragsfunktion • Vorbelastungen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Bodenbewertung LLUR (Agrar- und Umweltatlas des Landes SH) – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten
Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Wasserqualität • Vorflutverhältnisse • Bewertung: Natürlichkeit ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – Agrar- und Umweltatlas des Landes SH – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	<ul style="list-style-type: none"> – Gutachterliche Einschätzung der Veränderung von Oberflächenwasserzuleitungen in die Schlei
Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel • Bewertung: raumbedeutende Klimafunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	--

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Bewertung: raumbedeutende Frischluftfunktionen <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Immissionsüberwachung der Luft in Schleswig-Holstein – Messberichte 	--
Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzl. geschützte Biotop • Biotop- und Nutzungstypen • Rote Liste Arten (höhere Pflanzenarten) • Bewertung: Naturnähe, Alter/Ersetzbarkeit, seltene Arten, Seltenheit des Biotoptyps <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf Pflanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Daten des LLUR (Aratkataster, gesetzlich geschützte Biotop) – Biotopkartierung des LLUR 	– Biotop- und Nutzungstypenkartierung
Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Fledermäuse • Amphibien • Reptilien • Sonstige Arten • Bewertung: Seltenheit des Lebensraums, Vorkommen planrelevanter Arten <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf Tiere</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Daten des LLUR (Aratkataster) – Faunistische Kartierung zum Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Schleswig (BIOPLAN 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte faunistische Potenzialanalyse mit einer aktuellen Geländebegehung – Potenzialanalyse Rastvögel auf Basis vorhandener Wasservogelzählungen
Biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Geschützte und seltene Pflanzen- und Tierarten • Bewertung: Lage in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sowie Beachtung besonders schützenswerten Arteninventars <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechend des Materials für die Umweltbelange Pflanzen, Tiere, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH 	--
Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftstrukturen bzw. ortsbildprägende Strukturen • Sichtbeziehungen • Historische Kulturlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Landschaftsrahmenplan 	--

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung: Natürlichkeit, historische Kontinuität, Vielfalt, historische Kulturlandschaft ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild 		
Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen / Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung ⇒ Relevante Auswirkungen auf Wohnumfeld, Gesundheit und Erholungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Flächennutzungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> – Lärmtechnische Untersuchung
Kultur- und sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Historische Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern ⇒ Abschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege 	<p>--</p>
Natura 2000		
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete • Europäische Vogelschutzgebiete ⇒ Relevante Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> – Daten der Landesregierung und der EU für das FFH-Gebiet DE 1423- 394 "Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe" sowie für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1423- 491 "Schlei" – Managementplan FFH DE-1423-349 "Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe" sowie EGV DE-1423-491 "Schlei", Teilgebiet "Nordseite der Schlei" des MELUR 	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 1423- 394 – FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1423- 491
Wechselwirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgefüge zwischen den Umweltbelangen ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Wechselwirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse der obenstehenden Umweltbelange 	<p>--</p>

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Sonstige Schutzgebiete und -objekte		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotope • Besonders geschützte Arten • Schutzgebiete gemäß BNatSchG • Schutzgebiete gemäß WHG • Wald gemäß LWaldG • Sonstige rechtliche Bindungen bezüglich Umweltbelangen <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan – Agrar- und Umweltatlas des Landes SH – Landeskartierung der gesetzlich geschützten Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope im Rahmen der Biotop- und Nutzungstypenkartierung – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 102
Sonstige Umweltbelange		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Plänen • Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Energie • Erhaltung bestmöglicher Luftqualität bei festgelegten Immissionsgrenzwerten • Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen <p>⇒ Relevante Entwicklungen und Auswirkungen in Bezug auf die sonstigen Umweltbelange</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des B-Plans Nr. 102 (in Bearbeitung LA Springer) – Landschaftsplan – Managementpläne Natura 2000 – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem S-H – Bewirtschaftungs- sowie Maßnahmenplan WRRL – Hochwasserrisikomanagementplan – Lärmaktionsplan – Abfallwirtschaftsplan 	<p>--</p>
Ergänzende Vorschriften gemäß § 1a BauGB		
<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Berücksichtigung der Eingriffsregelung • Vorgehen bei möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten • Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel <p>⇒ Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben in der Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Festsetzungen und Begründung des B-Plans Nr. 102 (in Bearbeitung LA Springer) – Ergebnisse der o.g. im Rahmen des B-Plans Nr. 102 durchzuführenden Verträglichkeitsvorprüfungen zu den Natura 2000 Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffen und Ausgleich (Eingriffsregelung)

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
 Landschaftsarchitekten GmbH
 Knooper Weg 99 – 105 | Innenhof Haus A
 24116 Kiel
 Kiel, den 31. März 2021

